

Titel der Drucksache:

Verhältnis von Aufsichtsräten zu Stadtrat

Drucksache

2501/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zu oben genanntem Betreff erlaube ich mir folgende Fragestellungen:

1. Gibt es ein Weisungsrecht des Stadtrates an die Aufsichtsräte der städtischen Unternehmen die zu 100% der Stadt gehören?
2. Falls Nein, wie kann die Kontrolle nach §108 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sichergestellt werden?
3. Besteht die Schweigepflicht der Aufsichtsräte zugunsten der Unternehmen auch gegenüber dem Stadtrat, so wie dies im Vermerk vom 10.09.2019 an die Mitglieder der Aufsichtsräte der Stadtwerke Erfurt Gruppe formuliert ist, bzw. ist diese Formulierung juristisch tragfähig vor dem Hintergrund der Aufsichtspflicht des Stadtrates gegenüber den städtischen Unternehmen nach Thüringer Kommunalordnung?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen

Anlagenverzeichnis

25.11.2019, gez. i.A. Meusel

Datum, Unterschrift